



Club für Britische Hütehunde e.V.



Bearded Collie ▪ Border Collie ▪ Collie Langhaar ▪ Collie Kurzhaar ▪ Old English Sheepdog (Bobtail)
Shetland Sheepdog (Sheltie) ▪ Welsh Corgi Cardigan ▪ Welsh Corgi Pembroke



Erika Heintz • Schulstr. 31 • 22929 Hamfelde

Herrn
Claus-Peter Fricke
Horstweg 44

31228 Peine

Vizepräsidentin

Erika Heintz
Schulstr. 31
22929 Hamfelde
Tel.: 04154/2221
Email: heintzshelties@aol.com

Hamfelde, 22.07.2021

Antrag auf Änderung der Satzung des Club für Britische Hütehunde e.V. auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 02./03.10.2021

Hiermit stelle ich nachfolgenden Antrag zur Änderung der Satzung im § 7 „Erlöschen der Mitgliedschaft“, Absatz 4

4. 1Die Streichung ist eine fristlose, mit sofortiger Wirkung eintretende Beendigung der Mitgliedschaft. ~~2Sie ist der betroffenen Person per eingeschriebenem Brief mitzuteilen. 3Vor der Streichung ist die betroffene Person von der beabsichtigten Streichung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben, die binnen Wochenfrist gegenüber dem Präsidenten zu begründen ist. 4Wenn es bei der beabsichtigten Streichung verbleibt, ist sie der betroffenen Person per eingeschriebenen Brief mitzuteilen. 5Die Streichung ist zu begründen. 6Gegen die Streichung ist binnen Monatsfrist nach Zustellung die Anrufung des VDH-Verbandsgerichts gegeben. 7Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird die Streichung unanfechtbar.~~

4.1 1Eine Streichung erfolgt auf Beschluss des zuständigen Landesgruppen-Vorstands, wenn das Mitglied nach zweimaliger Aufforderung Beitragsforderungen oder sonstige geldwerte Forderungen des Clubs nicht bis zum Ablauf der gesetzten Frist erfüllt hat. ~~2Vor der Streichung ist die betroffene Person durch die Landesgruppe von der beabsichtigten Streichung zu unterrichten.~~ 3Sie wird rechtswirksam durch Mitteilung des Beschlusses an die Geschäftsstelle des CfBrH. 4Die Anrufung des VDH-Verbandsgerichts hat keine aufschiebende Wirkung.

4.2 1Eine Streichung erfolgt durch Beschluss des Präsidiums, wenn (a) das Mitglied nach zweimaliger Aufforderung geldwerte Forderungen des Clubs nicht bis zum Ablauf der gesetzten Frist erfüllt hat, (b) bekannt wird, dass ein Mitglied dem ausgeschlossenen Personenkreis gemäß §6(2) angehört, (c) das Mitglied in seinem Aufnahmegesuch seinen Hinweispflichten gemäß Aufnahme-Ordnung nicht nachgekommen ist. ~~2Vor der Streichung ist die betroffene Person vom Präsidium von der beabsichtigten Streichung zu unterrichten.~~

Club für Britische
Hütehunde e.V.
www.cfbrh.de

Sitz Hildesheim
Amtsgericht Hildesheim
VR 200008
St.Nr. 38/204/00399

Kontoverbindung

CfbrH e.V.
Deutsche Bank Berlin
Konto-Nr. 026 651 000
BLZ 100 700 00
IBAN DE91 1007 0000 0026 6510 00
BIC DEBB XXX

Präsidium

Claus-Peter Fricke
Erika Heintz
Beate Wallbaum
Susanne Langhorst-de Haan

Vera Bochdalofsky
Norbert Wichmann
Sarah Boyd

~~2Die Anrufung des VDH-Verbandsgerichts hat nur im Fall (a) aufschiebende Wirkung. 3Die Anrufung des VDH-Verbandsgerichts hat keine aufschiebende Wirkung.~~

4.3 1Eine Streichung erfolgt nach Anhörung durch Beschluss des Präsidiums und ggf. des Landesgruppenvorstands, wenn Personen, ~~die Mitglied in einem anderweitig dem VDH angeschlossenen Verein sind, der ebenfalls eine vom CfBrH betreute Rasse vertritt,~~ vereinsschädigend handeln. 2Die Anrufung des VDH-Verbandsgerichts hat keine aufschiebende Wirkung.

4.4 Der Anspruch des CfBrH auf Geltendmachung seiner Forderungen, insbesondere auch - aber nicht ausschließlich - aus zum Zeitpunkt der Streichung noch nicht rechtskräftig entschiedener Disziplinarverfahren, wird durch eine Streichung nicht berührt.

Begründung:

Die Änderung hat redaktionellen Charakter und wird der ausgeübten Praxis angepasst.

(Erika Heintz)
Vizepräsidentin